Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Abteilung Forsten/Tierpark Olderdissen 700.65, Li, 8089 Anlage zu TOP <u>Hitteilungen</u>
Bezirksvertretung Stieghorst
am <u>23.11.2017</u>
21. November 2017

162 Bezirksamt Heepen Frau Machnik

Anfrage der Bezirksvertretung Stieghorst aus der Sitzung vom 06.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte vielmals um Entschuldigung für die sehr verspätete Antwort auf die aus der Bezirksvertretungssitzung Stieghorst vom 06.10.2016.

Die Waldflächen der Stadt Bielefeld sowie auch die der privaten Waldeigentümer im Bereich des Gipsabbaugebietes Stieghorst müssen vor allem aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht für die angrenzende Bebauung und der vorbeiführenden Straßen auch künftig weiter bewirtschaftet werden. Hierfür ist das Befahren und Betreten mit im Vorfeld unterwiesenen und vor Ort eingewiesenen Fachkräften unumgänglich.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht in den städtischen Waldflächen im östlichen Teil des Gipsabbaugebietes, entlang des Jagdweges sowie der angrenzenden Bebauung, ist das Befahren und Betreten in festgelegten Bereichen und auf gekennzeichneten Rückegassen auf ca. ¾ der Fläche des Waldbestandes erforderlich. Wir müssen in dieser Hinsicht nicht nur die Gefährdung, die durch den Gipsabbau gegeben ist berücksichtigen, sondern auch die durch den Baumbestand gegebene beachten.

Dieser Auffassung folgen auch die Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg sowie der Bodengutachter. Aus dem Grund zitieren wir aus einem Besprechungsprotokoll vom 25.01.2017, in dem u. a. diese Thematik diskutiert wurde.

"Für die außerhalb des Wanderwegs gelegenen rot markierten Flächen erläutert Herr Friedrich (Bodengutachter), dass aus seiner Sicht das Betreten zur land- bzw. forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung unter entsprechenden Vorkehrungen möglich ist, da ein mögliches Schadensereignis nur langsam ablaufen kann und nicht plötzlich eintreten wird.

Herr Hogrebe (BZR Arnsberg) und Herr Oesterle schließen sich dieser Betrachtungsweise an und haben keine Bedenken gegen ein Betreten der rot markierten Flächen zur land- bzw. forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung."

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Linnemann Leiter Abteilung 700.65 Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen